

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 121a der Stadt Eutin für ein Gebiet westlich der Sielbecker Landstraße, im Bereich des Grundstücks Nr. 21 einschließlich eines Straßenabschnittes der Sielbecker Landstraße, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 23.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121a der Stadt Eutin für ein Gebiet westlich der Sielbecker Landstraße, im Bereich des Grundstücks Nr. 21 einschließlich eines Straßenabschnittes der Sielbecker Landstraße in Fissau, und die (vorläufige) Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

13.11.2019 bis zum 12.12.2019

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Bebauungsplan- und Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen (Landesstraße 174) und (benachbartes Grundstück mit Gewerbebetrieb)
- **Klima/Luft** - Aussagen zu verkehrsbedingten Luftschadstoffen
- **Arten- und Lebensgemeinschaften** - Aussagen zur Teichfledermaus, Bauchigen Windelschnecke, Haselmaus, zu Gehölzbrütenden Vogelarten und zum Fischotter
- **Pflanzen** - Aussagen zum vorhandenen Baumbestand (Buchen und Obstbäume)
- **Boden** - Aussagen zu Bodenversiegelungen, Bodenatmung und Bodentyp (Braunerde)
- **Wasser** - Aussagen zum Grundwasserschutz (Plangebiet befindet sich teilweise im Einzugsgebiet des Eutiner Wasserwerkes), zur Grundwasserneubildung und Niederschlagswasserbeseitigung

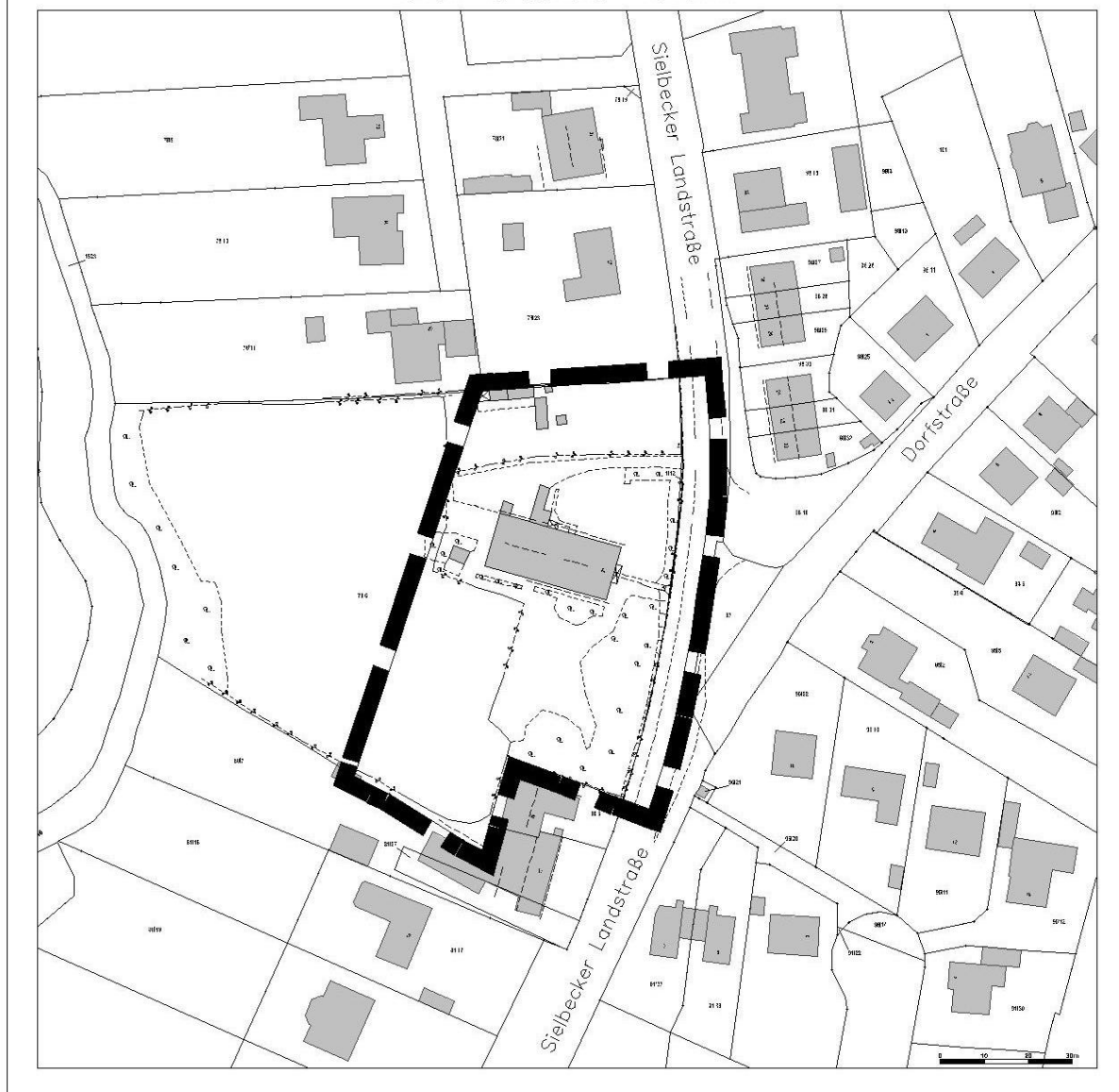
- **Landschaft und Landschaftsbild** - Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz" hinsichtlich Abgrenzungsfeststellung und Aussagen zum FFH-Gebiet "Gebiet der oberen Schwentine" und in diesem Zusammenhang erfolgter Vorprüfung zur Verträglichkeit des Bebauungsplans mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes [sh. hierzu auch Anlage zur Begründung] sowie Aussagen zum Landschaftsbild (straßenbegleitende Bebauung, benachbarte zur Schwentine abfallende private Hausgärten und gegenwärtige Tierweide)
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zum archäologischen Interessengebiet und eingetragenen Denkmälern (Urnenfriedhof und steinzeitlicher Oberflächenfundplatz im Nahbereich des Plangebietes)

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und sonstigen Unterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 12.12.2019 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121a ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 121a der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die zur Auslegung bestimmten Unterlagen sind ab dem 13.11.2019 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 28.10.2019

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister